



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 9. Dezember 2013
Vorstoss	Motion Ch.Anliker, SVP: Reglement für Kulturfonds unter HRM2
Info	<p>Mit der Motion 73 vom 20. Juni 2013 beantragt Ch.Anliker (SVP) dem Einwohnerrat, den Gemeinderat mit der Bildung eines neuen Kulturfonds und der Erstellung eines entsprechenden Fondsreglements zu beauftragen. Dies aufgrund der Tatsache, dass mit der Umsetzung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) auf den 1. Januar 2014 die bisherigen Fonds, für die keine Reglementsgrundlage besteht, aufzulösen sind.</p> <p>Als Rahmenbedingungen für den neuen Kulturfonds mit Reglement werden u.a. definiert, dass eine erstmalige Äufnung mit CHF 500 000 per 1.1.14 erfolgen soll und die zukünftige Speisung durch allfällige Ertragsüberschüsse geregelt wird.</p> <p>Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen als nicht sinnvoll. Zum einen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genehmigtes Reglement, welches als Grundlage zwingend nötig wäre, als auch zum anderen kein Geld, welches für diesen Fonds verwendet werden könnte, vorhanden. Aufgrund der geltenden Vergabekriterien und Kompetenzen des Gemeinderates (CHF 50 000 im Einzelfall, max. CHF 100 000 pro Jahr) sieht er auch keinen Sinn darin, den möglichen Fonds gleich mit CHF 0,5 Mio. zu äufnen.</p> <p>Der Gemeinderat lehnt die Motion aber auch deshalb ab, da die geforderte Äufnung per 1.1.14 von CHF 0,5 Mio. nur mit Steuererträgen aus der laufenden Rechnung möglich wäre, und dies ebenso unzulässig ist, wie die geforderte zukünftige Speisung durch Ertragsüberschüsse. Zentrale Punkte der Motion können somit per Kantonalen Gesetzgebung nicht erfüllt werden. Vom Statistischen Amt BL wurde uns bestätigt, dass zwar Gemeinden weiterhin Fonds auf Reglementsbasis führen dürfen, deren mittel- oder unmittelbare Finanzierung durch Steuergelder jedoch nicht mehr zulässig ist! (§ 22 Abs. 3 Best. der neuen Gemeinderechnungsverordnung)</p> <p>Um trotzdem die wertvolle Unterstützung von Kulturschaffenden in den kommenden Jahren sicherzustellen, wurden im Budget 2014 unter dem Produkt 4.01 Kultur neu CHF 100 000 eingestellt. Damit sollen nach den heutigen Richtlinien und bis zum Vorliegen des im Legislaturprogramm 2012-2016 als Ziel definierten neuen Konzeptes für die Unterstützung von kulturellem Schaffen (nicht vor 1.Quartal 2016), weiterhin Vergabungen im üblichen Rahmen durch den Gemeinderat möglich sein.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen.</p>
Antrag	Die Motion wird <u>nicht</u> an den Gemeinderat überwiesen.

Gemeinderat Binningen

Präsident:
Mike KellerVerwalter:
Nicolas Hug

~~Dringliche~~ Motion

Reglement für Kulturfonds unter HRM2

Wie aus dem Bericht der GRPK zur Rechnung 2012 zu lesen ist, wird der Kulturfonds per 31.12.2013 aufgelöst.

Der Gemeinderat wird aus diesem Grund beauftragt mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Einen neuen Kulturfonds per 01.01.2014 mit dazugehörigen Reglement zu bilden und diesen mit CHF 500'000.— zu äufnen.
- Aus dem Fonds sollen die freiwilligen kulturellen Leistungen der Gemeinde Binningen finanziert werden. Dies im Sinne des Produktbeschriebs für Kultur.
- Der Kulturfonds kann durch einen allfälligen Ertragsüberschuss der vorangegangenen Rechnung gespiesen werden.
- Der Gemeinderat beschliesst über die Verwendung dieser Fondsmittel bis zum Betrag von Fr. 50'000.-- im Einzelfall und bis zu Fr. 100'000.-- insgesamt pro Jahr. Über weitergehende Fondsentnahmen hat der Einwohnerrat zu beschliessen.

Binningen, 20.06.2013

Christoph Anliker

